

Neue Informationspflichten für Dienstleister –

Was gilt für den elektronischen Geschäftsverkehr?

Am 17.05.2010 trat die Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV) in Kraft. Unternehmen, die Dienstleistungen anbieten, müssen seitdem zusätzliche Pflichtangaben machen. Auch Online-Shop-Betreiber sind hiervon betroffen. Bei Nicht-Erfüllung der Informationspflichten kann künftig sogar ein Bußgeld verhängt werden. Auch können Abmahnungen drohen.

Von der Verordnung betroffen sind alle Unternehmer, die Dienstleistungen anbieten, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden. Da die Verordnung der Umsetzung der europäischen Richtlinie 2006/123/EG dient, gilt sie für inländische und grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums. Einzelne Dienstleistungen sind vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen. Dazu zählen beispielsweise nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Dienstleistungen und Netze der elektronischen Kommunikation, Verkehrsdienstleistungen, Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen und Gesundheitsdienstleistungen. Näheres finden Sie in § 1 Abs. 1 der Verordnung in Verbindung mit Art. 2 der Richtlinie (derzeitiger Stand).

Welche neuen Angaben müssen gemacht werden? Die meisten der in der Verordnung genannten Angaben sind bereits andersorts vorgeschrieben, so dass nur wenige neue Angaben hinzukommen.

Zu beachten ist insbesondere, dass

- über gegebenenfalls bestehende Garantien, die über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen, informiert werden muss (§ 2 Abs. 1 Nr. 9) und
- der Versicherer und die Versicherungsbedingungen einer eventuell bestehenden Berufshaftpflichtversicherung genannt werden müssen (§ 2 Abs. 1 Nr. 11).

Die Angaben müssen vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder, sofern kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, wie bei den meisten Online-Shops der Fall, vor Erbringung der Dienstleistung in klarer und verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden.

Diese zusätzlichen Pflichtangaben können auf verschiedene Art bekannt gegeben werden, sinnvollerweise können diese Angaben auf der Homepage des Dienstleisters veröffentlicht werden, wenn er dem Dienstleistungsempfänger, also dem Kunden, die Internetadresse angibt und zugänglich macht.

Desweiteren bestimmt die Verordnung in § 3, dass bestimmte zusätzliche Angaben auf Anfrage des Dienstleistungsempfängers zur Verfügung gestellt werden müssen, wie zum Beispiel Informationen über die berufsrechtlichen Regelungen für reglementierte Berufe, die Verhaltenskodizes, denen sich der Unternehmer unterworfen hat und eventuell vorgesehene außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Informationspflicht über vom Dienstleistungserbringer ausgeübte multidisziplinäre Tätigkeiten und den mit anderen Personen bestehenden beruflichen Gemeinschaften, die in direkter Verbindung zu der Dienstleistung stehen und, soweit erforderlich, zu den Maßnahmen, die er ergriffen hat, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Schließlich werden in § 4 der Verordnung die Anforderungen an Preisangaben bei Geschäften zwischen Unternehmer und Unternehmer festgelegt.

Bei Nicht-Beachtung der Informationspflichten kann ein Bußgeld verhängt werden. Auch droht unter Umständen eine Abmahnung.

Weiterführende Hinweise

Text der Verordnung und gleichermaßen Checkliste

<http://www.gesetze-im-internet.de/dlinfov/BJNR026700010.html>

Text der Richtlinie 2006/123/EG

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006L0123:DE:HTML>

www.eCommerce-Verbindungsstelle.de

oder ganz einfach:

www.eCom-Stelle.de

Tel. + 49 78 51 / 991 48 0

Fax + 49 78 51 / 991 48 11

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Di - Do von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

eMail: info@eCommerce-Verbindungsstelle.de

© Euro-Info-Verbraucher e.V., www.euroinfo-kehl.eu, Rehfusplatz 11, 77694 Kehl. Für die Richtigkeit der in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.